

Grundlagen

Im Rahmen des SuisSano-Gesundheitsprogramms sind Tierhalter verpflichtet, über das elektronische Behandlungsjournal Leistungsdaten und Abgänge zu erfassen. Diese verstehen sich als Ergänzung zu den Daten zum Arzneimitteleinsatz. Sie dienen als Beratungsinstrument, insbesondere im Zusammenhang mit der Optimierung und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes. Zudem werden sie für die Berechnung des Benchmarks verwendet.

Erfassung von Leistungsdaten und Abgängen

Der Betrieb hat die Pflicht, folgende Leistungsdaten zu erfassen. Dies geschieht ergänzend zu Erfassung der Leistungsdaten in Richtlinie *Einsatz von Antibiotika und anderen Arzneimitteln*.

Kriterien	Pflichten	Messung
Leistungsdaten	<p>Züchter: Erhebung und Übermittlung der folgenden Leistungsdaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl abgesetzte Würfe im letzten Quartal • Anzahl tot (entwickelte) geborene Ferkel in den abgesetzten Würfen im letzten Quartal • Anzahl lebend geborene Ferkel in den abgesetzten Würfen im letzten Quartal • Anzahl abgesetzte Ferkel im letzten Quartal <p>Elektronische Übermittlung an Qualitas bis spätestens 10 Wochen nach Quartalsende. Diese Daten können auch von den Auswertungsstellen (Anbieter von Sauenplanern) auf elektronischem Weg gemeldet werden. Verantwortlich für die korrekte und zeitgerechte Datenmeldung ist der Tierhalter.</p>	Periodische Auswertung durch den SGD basierend auf Daten der Qualitas.
Abgänge/Verluste (Als Abgänge gelten alle Verendungen und alle Tötungen auf dem Betrieb)	Vollständiges und zeitnahes Führen des Abgangsjournals (max. 7 Tage zeitverzögert) im elektronischen Behandlungsjournal für Absetzferkel, Muttersauen/Eber sowie für Mastschweine/Remonten	Periodische Auswertung durch den SGD basierend auf Daten der Qualitas.

Sanktionen bei Nicht-Erfassung oder nicht korrekter Erfassung

Sanktionen sind in der Richtlinie *Sanktionen und Rechtsschutz* geregelt.

Umgang mit sinkenden Leistungen

Zucht:

- Kommt es auf einem Betrieb zu einer Abweichung bei einem der erhobenen oder berechneten Parameter von $\geq 20\%$ im Vergleich zum Vorquartal, erfolgt ein Vergleich der Behandlungsdaten durch den jeweiligen Gesundheitsdienst und eine Kontaktaufnahme mit dem Tierhalter und allenfalls dem Bestandestierarzt. Bei Bedarf werden zusammen mit dem Tierhalter Massnahmen festgelegt.

Mast:

- Steigen die Abgänge in einem Quartal überproportional an, erfolgt durch den jeweiligen Gesundheitsdienst eine Kontaktaufnahme mit dem Tierhalter und allenfalls dem Bestandestierarzt. Bei Bedarf werden zusammen mit dem Tierhalter Massnahmen festgelegt.